

Schweizer Sanitätszüge im Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 41

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Sanitätszüge im Ausland

Dieser Tage hat der zweite schweizerische Sanitätszug unser Land verlassen. Ein in die Schweiz zurückgekehrter Teilnehmer des ersten Sanitätszuges stellt uns die folgende interessante Darstellung zur Verfügung. Die Redaktion.

-a- Am 30. August verliess ein schweizerischer Sanitätszug den Grenzbahnhof St. Margrethen. Er war dazu bestimmt, den Rest der russischen Internierten in der Schweiz heimzuführen und auf der Rückreise Auslandschweizer mitzunehmen. Nebst 17 Personenwagen führte der Zug drei Güter-, zwei Gepäck- und einen Zisternenwagen mit. Seine Proviantausrüstung war für alle Fälle für eine Reise von fünf Wochen bestimmt; sie bestand aus zwei mit Fleisch-, Suppen- und Milchkonserven, Kartoffeln, Knäckebrötchen, Äpfeln, Ovomaltine und Süssmost usw. voll beladenen Wagen, sowie 15'000 Litern Trinkwasser. Dazu kamen 500 Rotkreuzpakete als Notrationen und 8 Ster Holz zur Verwendung in der in einem Fourgon eingerichteten Küche. Ein weiterer Fourgon war als Spitalwagen bestimmt. Der Zug beförderte 336 russische Militär- und 149 russische Zivilpersonen, ein 64-köpfiges schweizerisches Militärpersonal als Begleitung, 23 Mann russisches Begleitpersonal und einen Betriebsbeamten der SBB.

In Feldkirch wurde ein weiterer Wagen mit 28 Russen, wovon 22 von offener Tuberkulose befallen waren, angehängt. Die Fahrt ging über Bregenz nach Friedrichshafen. Zwischen Bodensee und Ulm traten die ersten Verzögerungen ein, indem der Zug nicht weniger als viermal durch Betätigung der Notbremse zum Stehen kam. Als Ursache stellte sich jeweils heraus, dass einzelne Passagiere ihre Rucksäcke an den Handgriffen der Notbremse aufhängten oder diese überhaupt absichtlich zogen. Dadurch ereignete sich ein Zugstangenbruch, der zuerst auf der Strecke notdürftig repariert werden musste. In Ulm wollten polnische Insassen eines am gleichen Ort stehenden Güterzuges die Proviantwagen des Schweizerzuges erstürmen, wurden aber von diesem Vorhaben durch die amerikanischen Bahnhofswachen abgehalten.

Dann konnte die Fahrt in Richtung Augsburg weitergehen. In Roth ereigneten sich gleich zwei Zugstangenbrüche durch forciertes Bremsen seitens der Lokomotivführer; auch sie konnten aber in der Folge mit Zigarettengaben für ein entgegenkommenderes Verhalten gewonnen werden. In Nürnberg sah man einen amerikanischen Transportzug mit einer auf einer Fläche von nur drei Quadratmeter montierten Küche, die imstande ist, 1000 Mann innert 90 Minuten zu verpflegen; sie wird mit Benzin geheizt und bedient sich der Methode des Turmkochens; ausserdem ist ihr eine Gamellen-Sterilisationsanlage beigegeben. Ueber Schnabelweid und Bayreuth traf der Sanitätszug schliesslich am dritten Tag in Hof, seiner vorläufigen Bestimmungstation, ein. Hier hatte man sich über die Modalitäten der Uebergabe seiner Insassen zu verständigen.

Während der leere Schweizerzug seine erste Nacht in Hof verbrachte, wollten ehemalige deutsche Kriegsgefangene in Uniform zu drei Malen mit Brechstangen sich des Inhalts eines Proviantwagens bemächtigen. Dabei musste das schweizerische Begleitpersonal sich jeweils zur Verteidigung der Waffen bedienen, wobei einem Heerespolizisten ein von unbekannter Gegenseite abgefeuerter Schuss die Mütze an der hinteren Seite durchlöcherte. Anderntags traf eine

Gruppe von Auslandschweizern ein, welche — durch die Radiomeldungen von Beromünster aufmerksam gemacht — den Zug besuchen wollten; einer von ihnen war hiezu 46 km weit zu Fuss gekommen und bat um Lebensmittel für seine Landsleute, deren Not unbeschreiblich sei. Der Zugskommandant erhielt in Hof auch ein Telefon eines mit mehreren Leidensgenossen unweit in der russischen Zone befindlichen Schweizer, doch gelang es auch vereinten Bemühungen leider nicht, sie zur Mitnahme frei zu bekommen.

Später traf die Meldung ein, dass schweizerische Rückwanderer aus Prag im Anmarsch seien. Man versuchte deshalb sofort, mit der dortigen Gesandtschaft telegraphische Verbindung aufzunehmen, was durch den hiezu detachierte Radiotelegraphisten erst von tschechoslowakischem Gebiet aus gelang. Der Zug fuhr vorläufig nach Bayreuth zurück, wo mit unserem dortigen Konsul Verbindung aufgenommen werden konnte. Da aber in dieser Stadt Typhus herrschte und der Bahnhof nur noch über zwei Geleise verfügte, wurde die Reise nach Marktredwitz fortgesetzt. Dort wurden wiederum Schweizerbesucher angetroffen, die man mit Schachtelkäse, Kondensmilch und Armeeschokolade versah, weil sie nicht mitzufahren beabsichtigten. Nachdem man anderntags nochmals rasch nach Bayreuth zur Mitnahme einer Gruppe von Schweizern zurückgefahren war, setzte sich der Zug in Richtung Pilsen in Bewegung.

In Pilsen wurde die schweizerische Mission sehr gut empfangen. Die UNRRA versah sie zur abwechslungsreicheren Gestaltung der Verpflegung innert kürzester Frist und kostenlos mit Mehl, Zucker und Kaffee. Auch die dortige Zivilbevölkerung zeichnete sich durch Zuverlässigkeit aus.

Von Pilsen aus erfolgte die Rückreise, wobei sich einige Zwischenfälle ereigneten. In Schwandorf versuchten Deutsche, den Zug zwecks Mitfahrt zu erstürmen, und in Regensburg-Ost entstand eine Rauerei zwischen deutschen Kriegsgefangenen und schweizerischen Heerespolizisten. In Landshut fiel der völlig «ausradierte» Bahnhof auf; auf einem Mauerrest prangte lediglich noch die in diesem Zusammenhang grotesk anmutende ehemalige Propagandainschrift: «Erst siegen, dann reisen!». In München konnten nur noch wenige schweizerische Rückwanderer aufgenommen werden; andere hatten zum Warten die Geduld verloren und sich bei der Ankunft des Zuges bereits wieder entfernt.

Ueber Friedrichshafen, Bregenz und Dornbirn kam der Zug mit 59 Männern, 74 Frauen und 55 Kindern aller Altersstufen in der Nacht auf den 13. September über Buchs wieder in der Schweiz an und wurde sofort nach Genf weitergeleitet, wo die Insassen im hiezu vorbereiteten Quarantänelager «La Plaine» untergebracht wurden.

Zugkommandant, die beigegebenen Sanitätsoffiziere und das übrige Begleitpersonal, gerade auch die Sanitätssoldaten, Krankenschwestern und FHD haben ihre Aufgabe glänzend und mit Hingabe erfüllt. Ausserst schwierig war während der ganzen Reise die Verbindung mit der Heimat und den dortigen vorgesetzten Dienststellen. Von den über 30 abgeschickten Telegrammen kamen nur etwa die Hälfte in Bern an.

Doppelt willkommen waren deshalb die periodisch über Beromünster erteilten Weisungen, die mit einem eigenen Empfänger vom Sanitätszug abgehört werden konnten.

tonsspital Luzern verbracht, und ihr Vater kam bis 4. Juli 1944 für die Kosten auf. Für weitere Kosten wollten weder Genf noch Zug Gutsprache leisten, und die Kranke wurde wieder nach Zug verbracht, doch verweigerte jetzt der Zuger Stadtrat die Aufenthaltsbewilligung und statt dessen gab das dortige Fürsorgeamt ihr und ihrem Vater den Ausweis für den Bezug des Bahnbilletts nach Genf zu halber Taxe, obschon sie nach ärztlichem Befund nur im Auto hätte reisen sollen. In Genf musste sie sofort ins Spital eingeliefert werden, wo sie am 7. April 1945 starb.»

Es ist nicht unsere Aufgabe und wir sind nicht befugt, noch liegt es in unserer Absicht, irgendwem Zensuren auszuteilen. Die beteiligten Stellen meinten sicher, ihrer Aufgabe in dieser Weise am besten gerecht zu werden und insbesondere ihren Kanton nicht über Gebühr zu belasten. Die gutmütigsten, an sich freigebigsten Leute werden ja bisweilen hart und unerbittlich, wenn es um ihr vermeintliches Recht geht. Wer für die unglückliche Kranke hätte aufkommen müssen, ob Zug, Genf oder Luzern, soll hier nicht entschieden werden. Bitter ist nur, dass die drei sich nicht verständigen konnten, sondern einfach das Opfer hin- und herschoben. Wir hören gerne unsere Hilfsbereitschaft gegenüber dem Ausland rühmen und sprechen viel von sozialen Grosstaten, wie der Altersversicherung. Vergesse man dabei nie die soziale Kleinarbeit. Auch hier, im Armen- und Fürsorgewesen, braucht es mehr Menschlichkeit.

Une mission médicale à Lyon

Le mardi matin 4 septembre, départ du Locle à 03 h. 55 via Yverdon—Genève—Perly. Le temps est clair et la nuit est fraîche. Temps idéal pour rouler car la carburation est excellente. Nous sommes déjà près d'Yverdon lorsque le jour pointe et par le fait qu'il n'y a encore aucune circulation nous pouvons rouler à bonne allure.

A Perly nous passons la douane. Visite des papiers de la voiture et des passeports. Grâce à l'ordre de mission que nous avons et le fait que nous roulons avec une ambulance, les formalités douanières suisses sont rapidement accomplies pour nous. Nous entrons en France par St-Julien. Ici ce sera un peu plus long. Formalités de la voiture et contrôle des passeports; puis déclaration d'argent. Sommes porteurs de fr. 3000.— que nous déclarons en toute franchise, ne tenant pas être pris à tort alors que nous accomplissons une mission officielle pour la Croix-Rouge. Le douanier de service nous fait observer que nous avons fr. 1000.— de trop et que nous devons les déposer, contre quittance qui nous permettra de les reprendre à notre retour. Nous nous étions également prémunis d'une certaine somme en argent suisse afin d'avoir une réserve en cas de réparation ou accident de voiture. Nous ne pourrions pas utiliser notre argent et devons en remplir une déclaration détaillée qui servira de contrôle à notre